

# RS Vwgh 2006/2/16 2005/14/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.02.2006

## Index

23/01 Konkursordnung

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §4 Abs1;

EStG 1988 §4 Abs4;

KO §46 Abs1 Z1;

KO §47 Abs2;

## Rechtssatz

Der Umstand, dass der Anspruch des Masseverwalters konkursrechtlich eine Masseforderung darstellt, ändert nichts daran, dass dieser Aufwand die Erträge aus dem im Konkurs fortbetriebenen Betrieb schmälert und demselben Rechtssubjekt (nämlich dem Gemeinschuldner) zugeordnet werden muss, dem auch die Erträge bzw Einkünfte zugerechnet werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005140033.X08

## Im RIS seit

30.03.2006

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)